

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 58100/2014

Überfuhrgasse 29 – Remygasse
Auflassung vom öffentlichen Gut und
unentgeltliche Übereignung einer ca. 80 m²
großen Tfl. des Gdst. Nr. 2346/4, EZ 50000,
KG Lend

Bearbeiter: Ing. Heribert Berger
Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
Immobilienausschuss
BerichterstellerIn:

Graz, 9.7.2015

Von Frau Ida Knobloch wurde bei der Stadt Graz ein Antrag auf Rückübereignung des Gdst. Nr. 2326/4, EZ 50000, KG Lend, mit einer Gesamtfläche von 149 m² eingebracht. Dieses Grundstück wurde im Zuge der Baubewilligung (Bescheid GZ A 17 – K 6731/1 – 1969 v. 15.10.1969) zur unentgeltlichen Abtretung vorgeschrieben, jedoch von der Stadt Graz nie in Besitz genommen und auch nicht ausgebaut. Diese Fläche wird bis heute von Frau Ida Knobloch ausschließlich als Wiese genutzt und gepflegt. Aufgrund dieses Antrages wurde die Regulierungsbreite der Remygasse vom A 14 – Stadtplanungsamt mit 6 m Breite neu festgelegt. Daraus ergibt sich eine ca. 80 m² große Teilfläche, welche an Frau Ida Knobloch rückübereignet werden soll und dem Gdst. Nr. 2326/3, EZ 1846, KG Lend, welches als WA 0,2 – 0,8 gewidmet ist, zugeschrieben. Die Restfläche im Ausmaß von ca. 70 m² verbleibt im öffentlichen Gut der Stadt Graz und verzichtet Frau Ida Knobloch auf einen Rückübereignungsanspruch an dieser Fläche.

Mit Frau Ida Knobloch wurde eine Vereinbarung vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ der Stadt Graz einvernehmlich abgeschlossen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 77/2014, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer ca. 80 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 2346/4, EZ 50000, KG Lend, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

- 2.) Die unentgeltliche Übereignung der im Pkt. 1.) aus dem öffentlichen Gut aufgelassenen ca. 80 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 2346/4, EZ 50000, KG Lend, an Frau Ida Knobloch, als Eigentümerin des Nr. Gdst. Nr. 2326/3, EZ 1846, KG Lend, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Die Vermessung, Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt.
- 4.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Erwerbsvorganges verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.

Anlage:

1 Vereinbarung inkl. Infoplan

Der Bearbeiter:

Ing. Heribert Berger eh.

Die Abteilungsvorständin:

Katharina Peer

(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Stadtrat Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin: